Krakauer Zeitung.

Nr. 269. Dinstag den 24. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. den provisorischen Oberbergcommissär bei der lombardisch-venetianischen Berghauptmannschaft in Belluno, Joseph Trinker, zum wirklichen Oberbergcommissär und den provisorischen Bergcommissär bei der dalmatinischen Berghauptmannschaft in Zara, Joseph Ivanics, zum wirklichen Bergcommissär extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. die Wahl des evangelischen Pfarrers zu Kloster, Johann Besely, zum Superintendenten der evangelischen Kirchengemeinden helvetischen Bekenntnisses in Böhmen allergnädigst zu bestätigen geruht.

Das Finanzministerium hat den Einnehmer des Hauptzollamtes zugleich Finanzbezirkskasse in Czernowitz, Alexander Robakowski, zum Zahlmeister und den Kassier der dortigen Landeshauptkasse, Jakob Lederer, zum Controlor bei dieser Landeshauptkasse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. November.

Die in Paris eingelaufenen Antworten auf die Einladung zum Congreß sind, so viel bis jetzt verlautet, nur unter gewissen Vorbedingungen zustimmend. Aus Bern meldet man: Die Bundesregierung hat auf die Einladung zum Congreß zustimmend geantwortet; sie verlangt, daß unter die Verhandlungs-Gegenstände die abermalige Neutralität der am Genfersee liegenden Theile Savoyens und die definitive Regelung der Dappenthalfrage aufgenommen werde. — Das Organ der römischen Regierung, der „Osservatore Romano", spricht die Ansicht aus, der Papst werde den von Frankreich vorgeschlagenen Congreß nicht beschicken, wenn man ihm nicht garantire, was der Kaiser selbst als unwiderruflich verloren erklärt habe. „Der Papst, sagt der „Osservatore", könne nicht einer souverainen Versammlung beiwohnen, in welcher er den hohen Vorsitz einnehmen würde, um dort eine brutale Verletzung seiner Rechte zu bestätigen." — Auch Belgien nimmt nur sehr verclausulirt an, desgleichen Portugal und Holland. In Madrid wurde die Antwort der Königin auf das Einladungsschreiben dem Senat zur Berathung vorgelegt; Preußen hat bereits seine Erklärung abgegeben, und England und Oesterreich werden nur miteinander auf den Congreß gehen. Rußlands Antwort soll mit der sehr bedingten Annahme Preußens übereinstimmen. Die Zustimmungen erhalten durch die Reserven im Grund den Charakter artiger Ablehnungen. Aber man ist in Paris sehr bescheiden geworden und läßt sich nun sogar auf eine Vorconferenz in Brüssel ein, welche den praktischen Beweis der Unmöglichkeit des Congresses liefern wird, wenn sie überhaupt jemals zu Stande kommt. Die „Times" vom 20. d. sprechen sich wieder sehr bestimmt darüber aus. Die Mächte, sagen sie, würden über die Natur des Congresses Erklärungen verlangen und diese Vorfrage könne den Congreß unmöglich machen. Die Engländer sind praktische Leute, und sehen voraus, daß der Congreß kein Resultat haben wird. Auch handelt Englands Regierung klug, wenn sie dies im Voraus erklärt.

Die „Spener'sche Zeitung" hatte officiös in Abrede gestellt, daß zwischen Wien und Berlin Unterhandlungen wegen der Einladung des Kaisers Napoleon gepflogen worden seien. Eine Wiener Correspondenz der „Südd. Ztg." hält jedoch die frühere Nachricht aufrecht, indem sie hinzufügt, daß die Unterhandlungen allerdings zu keinem Resultate, noch weniger zu einer Verständigung kamen, da auf die entgegenkommenden Schritte Oesterreichs Herr v. Bismarck mit der „alten Ueberhebung" auftrat. Es ist interessant, solches in der „Südd. Ztg." zu lesen.

Ein Berliner Correspondent der „K. Z." schreibt: Die Verhandlungen zwischen den drei Cabineten von London, Wien und Berlin über den Congreß haben, wie ich Ihnen zuversichtlich melden kann, zu einer Einigung geführt. Die beiden ersteren Regierungen haben in ihrer Antwort nach Paris den Congreß im Princip acceptirt, jedoch folgende Wünsche ausgesprochen: 1) Präcisirung der zu verhandelnden Fragen. 2. Keine Verhandlungen über Fragen, welche Staaten betreffen, die nicht vertreten sind, d. h. also keine Discussion über Polen, wenn Rußland sich nicht betheiligt. 3. Beschlußfassung nur mit Stimmeneinheit, nicht mit Majorität. Die Frage, ob die Souveraine an dem Congreß persönlich theilnehmen werden, ist in diesem Antwortschreiben nicht erwähnt, Die preußische Regierung hat sich dem allem angeschlossen.

Die „Times" behaupten, die Mächte hätten solche Aufklärungen über die Natur des Congresses verlangt, die geeignet sind, den Congreß überhaupt unmöglich zu machen. „England," sagt das Cityblatt, „hat es vorhergesehen, daß der Congreß kein Resultat haben werde. Die englische Regierung würde weise handeln, wenn sie im Voraus die Erklärung abgeben möchte, daß der Congreß kein Resultat haben könne."

Aus London, 17. d., berichtet man dem „Czas" als zuverlässig, daß England den Congreß nicht annimmt.

Ein Telegramm aus Madrid meldet, daß die spanische Regierung officiell ihre Zustimmung zu der Candidatur des Erzherzogs Maximilian für den Thron von Merico gegeben hat.

Das Statsministerium in Washington macht in einem Circularschreiben an seine diplomatischen und Consularagenten im Ausland, um irrigen Gerüchten bezüglich der Kriegspflicht der Auswanderer vorzubeugen, darauf aufmerksam, daß das Conscriptionsgesetz Ausländer, welche die eidliche Erklärung, Bürger der Vereinigten Staaten werden zu wollen, abgeben, von der Kriegspflicht ausdrücklich befreie.

Das Telegramm, mit welchem Herzog Friedrich von Augustenburg den deutschen Bundesregierungen seinen Regierungsantritt anzeigen ließ, lautet:

„Ew. . . . . . beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete auf höchsten Befehl Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, vorläufig auf diesem Weg den Tod weiland Königs Friedrich VII., Herzogs von Schleswig-Holstein, und den durch Proclamation von Dolzig den 16. November erfolgten Regierungsantritt Sr. Hoheit mit dem Bemerken, daß die betreffende Notificationsurkunde demnächst folgen wird, und mit dem ergebensten Ersuchen anzuzeigen, diese vorläufige Mittheilung geneigtest zur Kenntniß Sr. ꝛc. bringen zu wollen.

Gotha, 20. November.

Samwer,
interimistisch mit der Geschäftsleitung beauftragt."

Der Erbprinz von Augustenburg ist gegenwärtig 34 Jahr alt und mit der Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg vermält, aus welcher Ehe bisher nur zwei Töchter entsprossen. Er hat schon die Feldzüge von 1848 — 50 im schleswig-holsteinischen Generalstabe (à la suite) für seine und des Landes Rechte mitgemacht. Der Herzog von Augustenburg und der Erbprinz leben in Preußen; der erste auf Primkenau in Niederschlesien, der Andere auf Schloß Dolzig in der Niederlausitz. Beide stehen auch in preußischen Diensten; der Herzog als General der Cavallerie à la suite der Armee und der Erbprinz als Major à la suite des ersten Garde-Regiments.

Die „Weimar'sche Zeitung" theilt mit, daß die Vollmacht zur Führung der holstein'schen Stimme ursprünglich dem Vertreter der herzoglich sächsischen Regierungen am Bundestag, Hrn. v. Fritsch, übergeben werden sollte. Die Uebertragung an Baden erfolgte nur, weil die nothwendigen Zustimmungen der vier sächsischen Fürsten nicht so schnell herbeigeschafft werden konnten, als die Eile der Sache erforderte.

In Kopenhagen ist bereits die Nachricht von der Anerkennung des Herzogs Friedrich durch die gothaische Regierung angelangt. „Dagbladet" erklärt dies für vollkommen gleichgiltig. Der deutsche Bund habe nicht das Geringste mit der Erbfolge zu schaffen, er kenne nur ein „Dänemark wegen Holstein und Lauenburg", die Tractate und Gesetze, welche die Erbfolge in der dänischen Monarchie feststellen, lägen ganz außerhalb seiner Competenz. Die Augustenburg'schen Erbprätensionen, welche in der Reihe weit zurückständen, seien durch die Theilnahme am Aufstand verloren und die Familie habe jedes bürgerliche Recht innerhalb der Gränzen des dänischen Staates eingebüßt.

Die englischen Blätter ergehen sich in Ausfällen gegen die „Frechheit des Augustenburgers" und die „Keckheit" Deutschlands, die Herzogthümer für sich in Anspruch zu nehmen. „Times, Morning Post, Herald, Daily News, Star, Standard" alle schreien, toben und berufen sich auf das Londoner Protocoll. Nur „Daily Telegraph" und „Advertiser" sind so ehrlich, es auszusprechen, daß hinter der Legitimations-Frage die Sache der Volksfreiheit und des nationalen Rechts steht. — Von den französischen Blättern meinen „Debats", die Frage sei jetzt viel einfacher geworden, während „La Nation" findet, daß sie verwickelter denn je sei. „Sollte der Krieg etwa ausbrechen, bevor die Mächte sich noch über die Einladungen zum Pariser Friedens-Congreß ausgesprochen haben?" fragt „La Nation". Die „France" erklärt sich unbedingt für Friedrich IX. „Die Lage ist sehr ernst," sagt sie, „und der vom Kaiser vorgeschlagene Congreß könnte auch in dieser Beziehung den glücklichsten Einfluß ausüben." Die anderen Blätter plaidiren für das Londoner Protocoll und dessen Aufrechthaltung.

In dieser Frage ist, wie ein Wiener officiöses Blatt bemerkt, die Frage der Erbfolge und der Volksrechte in den Herzogthümern zu trennen, um die Sympathien nicht auf falsche Wege gerathen zu lassen und die europäische Angelegenheit nicht mit der Sache der Freiheit und des deutschen Volkes zu vermengen. Wohl zu beachten ist es ferner, daß Holstein und Lauenburg in der Verfassung, welche den Gegenstand des Streites bildet, nicht mit einbezogen ist, sondern diese blos die Länder bis an die Eider umfaßt. Es handelt sich daher nur um die Verhältnisse in Schleswig. Die Erbrechtsfrage könnte daher in der Bundesversammlung offen gehalten werden, um einen Druck auf die Entschließungen der dänischen Regierung zum Behufe ausreichender Bürgschaften für die gesetzliche Stellung und die Behandlung der Deutschen in Schleswig auszuüben. Damit wäre den Wünschen der deutschen Nation am besten entsprochen, da diese wohl mehr auf die Befriedigung des Volksrechtes in den Herzogthümern, als auf die scrupulöse Ausübung des Erbrechtes bedacht ist. In Bezug auf die Erlangung solcher Bürgschaften wird Oesterreich unzweifelhaft seine volle und nachdrücklichste Mitwirkung zusagen; aber in Bezug auf die Frage der Anerkennung des Königs Christian als Thronfolger in Schleswig und Holstein ist nicht mehr zu zweifeln, daß das österreichische Cabinet an dem von demselben unterzeichneten Londoner Protocoll festhalten wird. Wir haben bereits in diesen Tagen darauf hingewiesen, daß, nachdem Oesterreich und Preußen im Londoner Protocoll ausdrücklich dem Grundsatz beitraten, die Integrität der dänischen Gesammtmonarchie sei eine Nothwendigkeit für den Frieden und die allgemeinen Interessen Europa's, dieselben doch unmöglich jetzt für Zertheilung dieses Staates auftreten könnten. Der obenerwähnte Artikel der „Gen.-Corr." deutet zur Genüge an, daß Oesterreich, wie immer, auch in dieser Frage die Heiligkeit der Verträge anerkennt und unverbrüchlich aufrecht hält. Diese Festigkeit ist besonders von Wichtigkeit in einem Augenblicke, wo die Verträge, auf welchen das europäische Recht beruht, durch das französische Congreßproject in Frage gestellt werden. Die Ansicht, daß durch die Sanctionirung der Verfassung in Kopenhagen das Londoner Protocoll gebrochen sei, ist nicht zutreffend, da im Londoner Protocoll Art. III. nur von den aus der Bundesacte und dem Bundesrecht hervorgehenden Pflichten des Königs von Dänemark in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg die Rede ist.

Es scheint, schreibt der wohlunterrichtete Wiener †* Correspondent der „Boh.", daß man hier schon vor einigen Tagen Andeutungen über die Absicht des Erbprinzen von Augustenburg gehabt habe, seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein geltend zu machen. Was die Stellung Oesterreichs zu dieser Frage betrifft, so dürfte man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß es vielleicht den Wunsch hegt, das Londoner Protocoll möchte nicht vorhanden sein, und daß es nicht das Mindeste einzuwenden haben würde, wenn die Möglichkeit gegeben wäre, dasselbe rückgängig zu machen; daß es aber, so lange dieses Protocoll existirt und seine Festsetzungen nicht mit Zustimmung aller contrahirenden Theile abgeändert worden, seinerseits gewissenhaft den darin eingegangenen Verpflichtungen nachkommen und deshalb nicht in der Lage sein wird, den jetzt von Seiten des Hauses Augustenburg geltend gemachten Ansprüchen irgendwelchen rechtlichen Effect zuzuerkennen. Vor allen Dingen dürfte zunächst Preußen, dessen unmittelbarem „Machtgebiet" die ganze Frage angehört, berufen sein, sich auszusprechen, und es wird namentlich abzuwarten sein, ob dies in offener, klarer und officieller Weise in dem Sinne geschieht, wie bereits das „leider" anzudeuten scheint, mit welchem die „Kreuzzeitung" die Thatsache der Betheiligung Preußens an dem Londoner Protocoll constatirt. Wenn ich eine darauf bezügliche Mittheilung richtig verstanden habe, so hat man hier Grund, eine betreffende Eröffnung von Berlin aus für nahe bevorstehend zu halten. Darüber freilich wird man sich nicht täuschen dürfen, daß eine einseitige Antastung des Londoner Protocolls für Frankreich und wahrscheinlich auch für Rußland einen nicht unwillkommenen casus belli statuiren würde. (Die heutige „Wiener Abendpost" bringt bereits einen Artikel, welcher die oben gemachten Andeutun- über Oesterreichs Stellung zu dieser Frage als richtig erkennen läßt.)

Die „Patrie" meint: „Man muß gestehen, daß Oesterreich und Preußen sich bei Gelegenheit dieses Streites in einer ziemlich sonderbaren Lage befinden würden. Würden sie sich als Bundesmächte den Protesten des Herzogs von Augustenburg beigesellen, wenn sie als europäische Mächte den Vertrag unterzeichnet haben, welcher beim Tode des Königs Friedrichs VII., dem Prinzen Christian von Glücksburg die Thronfolge eben so wohl Dänemarks als der Herzogthümer zugesichert hat? Man mache jetzt in Deutschland großen Lärm über den Protest des Hauses Augustenburg, aber wir denken die Großmächte, welche den Vertrag von London unterzeichneten, werden seine Stipulationen in ihrer Vollständigkeit aufrecht erhalten, und daß die Regierung von Gotha und mit ihm die Großherzoge von Baden und von Weimar, und Baiern selbst nicht zu dem Ziele gelangen werden, welches sie sich in Realität vorgesteckt haben, nämlich die Zerstückelung der dänischen Monarchie."

Den Londoner Vertrag von 1852 über die Erbfolge im Gesammtstaat Dänemark haben, wie hervorzuheben, außer Oesterreich und Preußen unterzeichnet: die Königreiche Hannover, Sachsen und Württemberg, außerdem Kurhessen, also der bei Weitem größte Theil des deutschen Bundes.

Die verabredete Zusammenkunft deutsch-österreichischer Abgeordneter mit den Führern der deutschen Fortschrittspartei ist auf den 6. December anberaumt. Als Zusammenkunftsort steht vorläufig Nürnberg fest. Von Seiten der Deutsch-Oesterreicher sollen die Abgeordneten Rechbauer, Hann, Fleckh, Groß, Berger, Mühlfeld und Brinz ihr Erscheinen zugesagt haben. Von der andern Seite sollen außer den Koryphäen der schwäbischen und sächsischen Fortschrittspartei auch Unruh und Häusser zugesagt haben.

Die k. k. österreichische Regierung hat, wie man aus der amtlichen Anzeige der „Wiener Ztg." weiß, für Berlin einen Consul in der Person eines Banquiers Caro ernannt; dem Ernannten ist nun, wenn die „Berl. Bankztg." die Wahrheit sagt, das Exequatur Seitens der preußischen Regierung verweigert worden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Schlußanträge des Ausschusses über das Kriegsbudget lauten: Das Erforderniß wird statt mit 122,117.000 nur mit 115,655.000 fl. bewilligt. Von den durch den Verkauf von Ausrüstungsgegenständen erzielten Erlössummen werden die Ausgaben für Ausrüstung mit dreieinhalb Millionen genehmigt, der Rest von 1,800.000 fl. ist zu Zwecken der Ausrüstung bis zur weiteren Bewilligung der Reichsvertretung zinstragend zu reserviren. Die Vertheilung des Abstrichs zwischen Ordinarium und Extraordinarium bleibt der Regierung überlassen. Allfällige rechnungsmäßige Ueberschüsse eines Verwaltungsjahres sind bei jeder folgenden Budgetvorlage auszuweisen. Jede fernere Bildung von Specialfonden für Zwecke der Landarmee ist der vorausgehenden Genehmigung der Reichsvertretung zu unterziehen. Die Kriegscassen sind aufzulassen, deren Geschäfte gehen an das Finanzministerium über. Bezüglich aller in Ausführung begriffenen Militärbauten sind die Gesammtkosten bei der nächsten Budgetvorlage ersichtlich zu machen und fernere Neubauten nicht vorzunehmen, ohne daß der Gesammtaufwand vom Hause genehmigt wurde. Das Inventar der Militärgebäude ist vorzulegen. Das Inventar des Armeematerials an Ausrüstungsgegenständen, der Plan der Nachschaffung bezüglich der Kosten ist vorzulegen und der Zugang und Abgang hieran in Evidenz zu halten. Bis zur erfolgten Revision des Gebührenreglements sind an den Zulagen über 300 Gulden, welche nicht zur Bedeckung der Repräsentationskosten nothwendig sind, Herabsetzungen um 50 Percent des 300 übersteigenden Betrages vorzunehmen und die Repräsentationskosten höherer Functionäre auf den thatsächlichen Bedarf einzuschränken, Auditoren und Aerzten, welchen die Officiersdiener eingestellt wurden, sind dagegen reglementsmäßige Aequivalente zu bewilligen. Es wird als eine Nothwendigkeit erkannt, den Friedensstand der Armee mit strenger und consequenter Beseitigung alles dessen, was nicht unentbehrlich ist, festzustellen und das entsprechende Erforderniß mit der Reichsvertretung verfassungsmäßig zu vereinbaren, aber schon jetzt seien Umgestaltungen der Armee, welche die Kosten erhöhen, nicht ohne vorausgehende Vereinbarung mit der Reichsvertretung über die Kosten vorzunehmen. Die Beantwortung der Beschlüsse des Hauses, betreffend Pensionsnormale und Avancementsgesetz sind nicht befriedigend und das Haus wiederholt dringend seine früheren Beschlüsse. Bezüglich der Ausdehnung der verfassungsmäßigen Einrichtungen auf die Militärgränze sei die möglichste Abkürzung der Zwischenzeit bis zur Durchführung eine Forderung der Gerechtigkeit. Die

Aufnahme der estensischen Officiere in die Armee sei finanziell ein bedauerlicher Vorgang gewesen.

Am verflossenen Samstag hat jener Ausschuß Sitzung gehalten, welcher von dem Abgeordnetenhause zur Prüfung des von der reichsräthlichen Staats-Schulden-Controlls-Commission dem Hause vorgelegten Berichtes eingesetzt worden war. In derselben wurde beschlossen, alle Anträge dieser Commission dem Hause zur Annahme zu empfehlen.

Zur Interpellationsstellung der Herren Rechbauer und Genossen in der schleswig-holsteinischen Successionsfrage bringt der „Botschafter" das interessante Factum, daß in der an den Minister des Aeußern gerichteten Frage in dem ursprünglichen Entwurfe statt der allgemeinen Bezeichnung „legitimen Successionsrechte" in Schleswig-Holstein das Recht des Prinzen Friedrich von Augustenburg speciell genannt war, daß aber diese Bezeichnung über die Bedenken einiger Abgeordneten sich für den Prinzen von Augustenburg zu engagiren, gestrichen und die allgemeinere gewählt wurde. Freilich läßt die Motivirung der Interpellation die Absicht der Interpellanten auf den Schutz der Ansprüche des genannten Prinzen gerichtet erscheinen; aber in der praktischen Spitze der Interpellation, nämlich in der Fragestellung, erscheint doch die Verallgemeinerung. Nachdem die Kieler Versammlung der Holstein'schen Ständemitglieder sich nur im Allgemeinen auf die Wahrung der Rechte des Landes beschränkt zu haben scheint, und auch andererseits das Recht des Herzogs nicht mit dem Rechte der Herzogthümer als identisch betrachtet wird, dünkt uns der kleine Incidenzfall im Abgeordnetenhause immerhin beachtenswerth.

Nach der „Sonnt.-Ztg.", wird das Herrenhaus vorläufig das Budget nicht in Detailberathung ziehen, sondern abwarten, bis das vom Abgeordnetenhause genehmigte votirte Finanzgesetz in seiner Totalität vorliegen wird und dasselbe dann erst in Verhandlung nehmen. Aus derselben Quelle erfahren wir, daß der Schluß der Session bereits so wie im vorigen Jahre, auf dem 18. December festgesetzt sei.

Aus Agram wird der „S.-Z." vom 19. d. geschrieben, daß sich die Aussichten, Croatien werde dem Beispiele Siebenbürgens folgen, mit jedem Tage vermehren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. November.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ernst wurde zum Ehrenmitgliede der Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach ernannt.

Während der Anwesenheit des Großfürsten Constantin werden, wie bereits angesagt ist, zwei Hofjagden stattfinden. Auch ist für nächsten Dinstag im Schlosse zu Schönbrunn ein Galadiner festgesetzt, zu welchem auch ein Theil des russischen Gesandtschafts-Personales zugezogen werden soll. (Die Ankunft Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Constantin in Wien wird heute Nachmittags 4 Uhr erfolgen.)

Dieser Tage ist, wie man dem „Sürgöny" schreibt, eine Zuschrift des Staatsministeriums bei der k. k. Hofkanzlei eingelaufen, worin Se. Excellenz der Herr Staatsminister die ungarische Regierung davon benachrichtigt, daß er in die angenehme Lage versetzt worden, einem von Seite des k. Hofkanzlers wiederholt geäußerten Wunsche nämlich der Errichtung eines Lehrstuhles für ungarisches Staatsrecht an der Wiener Universität — entsprechen zu können. Die Versehung dieses Lehrstuhles hat Herr Hofrath v. Virozsil übernommen, welcher noch im Verlaufe dieses Semesters seine Vorträge beginnen wird. Der Herr Staatsminister fügt hinzu, er werde unter Einem Anstalt treffen, daß diese Vorlesungen auch von den Zöglingen des Theresianums besucht werden können.

Deutschland.

Ein Extrablatt des „Dresdener Journals" vom 21. d. bringt ein Frankfurter Telegramm folgenden Inhalts: In der heutigen Bundestagssitzung notificirte der dänische Gesandte das Ableben des Königs Friedrich und die Thronbesteigung Christian IX. Das Präsidium legte ein Schreiben des badischen Bundestags-Gesandten nebst einer Vollmacht vor, worin der Regierungsantritt des Erbprinzen von Augustenburg notificirt und die Verzichtsurkunde des Herzogs Christian vom 16. November mitgetheilt wird. Ebenso wird eine Verwahrung Dänemarks mitgetheilt; ferner eine Erklärung Oesterreichs und Preußens mit einem Proteste gegen die neue dänische Verfassung; dann Anträge Badens, Weimars, Meiningens, Altenburgs, Koburgs und Oldenburgs, wesentlich dahin gehend, daß bei dem dänischen Thronwechsel die Rechte der Herzogthümer, Deutschlands und des Erbprinzen Friedrich auf die Erbfolge gewahrt, und ein Gesandter des Königs Christian nicht zugelassen werde; endlich den Antrag Anhalts, den König Christian nicht als Herzog von Lauenburg anzuerkennen. Sachsen und Mecklenburg wahren ihre eigenen Erbansprüche auf Lauenburg. Der dänische Gesandte legt Verwahrung gegen alle Anträge mit Bezugnahme auf das Londoner Protocoll und den Beitritt des Herzogs Christian und des Großherzogs von Oldenburg zu diesem Protocolle ein. Der baierische Gesandte gibt die Erklärung ab, das Londoner Protocoll sei für den Bund nicht vorhanden. Die eingegangene Eingabe der Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung bittet um Maßregeln, damit die Entscheidung dem Rechte und nicht der Gewalt anheimfalle.

Die „Europe" veröffntlicht den Text der Anträge und Erklärungen aus der Bundestagssitzung vom 21. d. M.: Der Antrag Oesterreichs-Preußens lautet nach der Europe wörtlich: Der Beschluß der hohen Bundesversammlung wegen der deutsch-dänischen Differenz vom 9. Juli 1863 ist, nach seinem dritten und vierten Erwägungsgrunde, namentlich auch deshalb gefaßt worden, weil Dänemark dem deutschen Bunde gegenüber die Verpflichtung eingegangen: das Herzogthum Schleswig weder dem Königreiche Dänemark einzuverleiben, noch irgend welche dies bezwekkende Schritte zu übernehmen. Jener Beschluß ist der königlich-dänischen Regierung nicht blos durch den Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg zugefertigt, vielmehr sind, um der Beziehung desselben zu Schleswig willen, auch die Regierung von Oesterreich und Preußen von der hohen Bundesversammlung ersucht worden, denselben durch ihre am königlich dänischen Hofe beglaubigten Gesandten der königlich dänischen Regierung mitzutheilen. Dies ist geschehen. Demnach hat die königlich dänische Regierung dem dänischen Reichsrathe ein für das eigentliche Königreich und für das Herzogthum Schleswig bestimmtes, die Incorporation Schleswigs bezweckendes Verfassungsgesetz vorlegen lassen, und es ist diesem von dem dänischen Reichsrathe in dreimaliger Lesung angenommenen Gesetze, öffentlichen Blättern zufolge, am 18. November in Kopenhagen die königliche Sanction ertheilt worden. Die königlich dänische Regierung kann zwar selbstverständlich die die Incorporation Schleswigs ausschließenden Rechte des deutschen Volkes nicht vermindern; es scheint der k. k. österreichischen und der königlich preußischen Regierung aber doch erforderlich, daß ein solcher Vorgang, welcher deutlich einen förmlichen Bruch der zwischen dem deutschen Bund und Dänemark getroffenen Stipulationen constatirt, auch nicht theilweise mit Stillschweigen übergangen, vielmehr gegen denselben, und gegen alle und jede Folgerung, welche daraus zum Nachtheile der Rechte des deutschen Bundes gezogen werden könnte, Protest eingelegt werde.

Baden. Der großherzogliche Gesandte ist von seiner Regierung beauftragt worden: 1. Der hohen Bundesversammlung zur Anzeige zu bringen, daß der großherzoglichen Regierung von Seiten des bisherigen Erbprinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sein Antritt der durch des Königs Herzogs Friedrich VII. erledigten Erbfolge in die deutschen Bundesländer Holstein und Lauenburg als Herzog Friedrich VIII. von Holstein notificirt worden ist. 2. In Erwägung, daß nach früheren zur Kenntniß der hohen deutschen Regierungen und der hohen Bundesversammlung gelangten Vorgängen eine Bestreitung der legitimen Erbfolge in den deutschen Bundesländern Holstein und Lauenburg von anderen Seiten nicht außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegt, zu beantragen: „Der deutsche Bund wolle die legitimen Rechte der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg und die mit denselben zusammenhängenden sonstigen Rechte dieser Bundesländer, welche aus Anlaß des erfolgten Thronwechsels in Frage gestellt werden könnten, wahren und schützen, und keine Beeinträchtigung oder Präjudicirung derselben in irgend einer Weise zulassen, und schon jetzt in Berathung ziehen, mit welchen Mitteln entstehendenfalls der deutsche Bund diesen Rechten Schutz angedeihen lassen und sie zur Geltung bringen könnte."

Weimar, Meiningen, Altenburg beantragen: 1. Die Bundesversammlung wolle in Erwägung ziehen, welche Maßregeln geboten erscheinen, um sowohl die Rechte der mit Dänemark bis dahin vereinigten Herzogthümer, als auch die des deutschen Bundes zu wahren. 2. Die Bundesversammlung wolle vor hierüber gefaßten Entschließung keinesfalls einen Act zulassen, durch welchen der jetzt regierende König von Dänemark sich als Regierungs-Nachfolger in Holstein-Lauenburg geriren würde, also namentlich keinesfalls einen vom regierenden Könige von Dänemark für Holstein-Lauenburg ernannten Bundesgesandten anerkennen und zulassen.

Anhalt beantragt: Der Bund wolle den König von Dänemark, Christian IX., als Herzog von Lauenburg nicht anerkennen.

Nach einem Telegramm des „Botschafter" haben die am 22. d. in Frankfurt versammelten Vertreter der großdeutschen, hessischen, Nassauer und Frankfurter Vereine beschlossen, nachstehende Resolution allen großdeutschen Vereinen zu empfehlen:

1. In Schleswig und Holstein ist nur der Mannsstamm erbfolgeberechtigt.

2. Holstein gehört zum deutschen Bunde.

3. Der Londoner Vertrag vom Jahre 1852 ist von Dänemark gebrochen, es fehlt ihm außerdem die Bundes-Sanction und die Zustimmung der legitimen Fürsten und Stände Holsteins, er ist also für den Bund rechtsunverbindlich.

4. Das deutsche Volk erwartet, der Bund werde den in Folge des Verzichtes seines Vaters succedirenden Herzog Friedrich als Bundesmitglied anerkennen und ihm auch vollen Schutz seiner Rechte nach der Bundesverfassung gewähren.

5. Es erwartet, der Bund werde sofort alle nöthigen Maßregeln ergreifen, zur Wahrung der Bevölkerung Holstein-Lauenburgs gegen Verletzung der unter dem deutschen Bundesverfassungsschutze stehenden Rechte.

6. Bei dem rein nationalen Charakter der schleswig-holsteinischen Frage stehe das deutsche Volk einmüthig zusammen, es kenne keinen Unterschied der politischen Parteianschauung und erwarte gleiche Gesinnung von den Regierungen.

Von einer Tags darauf in Frankfurt gehaltenen Volksversammlung wurde gleichfalls eine höchst energische Erklärung zu Gunsten der Unabhängigkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein und des berechtigten Herzog von Schleswig-Holstein abgegeben.

Eine große am 22. d. in der Stadt Hannover stattgehabte Volksversammlung von beiläufig 12.000 Menschen aller Stände beschloß unter endlosem Jubel eine Petition an das Ministerium: dasselbe möge dem Könige ein sofortiges Einrücken der entsprechenden Truppenkörper in Schleswig-Holstein zur Aufrichtung der legitimen Regierung rathen.

In Hamburg fand am 22. d. eine Versammlung, aus ungefähr 2000 Schleswig-Holsteinern und Gesinnungsgenossen bestehend, statt. Dieselben nahmen die Beschlüsse des Hamburger Nationalvereins an und meldeten dies sofort telegraphisch dem Nationalvereinsausschusse in Berlin. Der Präsident theilte der Versammlung mit, der alte General Graf Baudissin sei bereit, das Commando über die Freiwilligen zu übernehmen. Ferner wurde mitgetheilt, daß 55 in Kiel versammelte Beamte entschlossen seien, den verlangten Huldigungseid zu verweigern.

Es gilt als ausgemacht, daß Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha wiederum activ sich bei der militärischen Operation in Schleswig-Holstein betheiligen wird. Man sagt, es werde ihm schließlich der Oberbefehl über die deutschen Truppen übertragen werden. Es zeigen sich bereits die ersten Anzeichen für die Neubildung eines Schleswig-Holstein'schen Truppencorps, ehemalige Angehörige desselben haben sich vielfach bereit erklärt, wieder in einem solchen Dienste nehmen zu wollen.

Aus Berlin, 22. November, wird tel. gemeldet: Die liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses beriethen gestern in getrennten Versammlungen die schleswig-holsteinische Frage. Die Fortschrittspartei acceptirte folgende Resolution Virchow's: „Pflicht und Interesse gebieten, daß Deutschland die Herzogthümer in ihren alten Rechten schütze, den Erbprinzen Friedrich als Herzog anerkenne, und in seine Staaten einsetze." Das linke Centrum acceptirte eine Resolution des Abgeordneten Sybelt, welche mehr Preußen betont. Eine Einigung beider Fractionen ist zweifellos. Wahrscheinlich wird die Resolution in der morgen stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht werden.

Die Berliner „M. Z." schreibt: Ihre Majestät die Königin Augusta wird in den ersten Tagen der nächsten Woche hier eintreffen und den Winter hindurch Berlin nicht verlassen. Am königl. Hofe werden Vorbereitungen zu einer besonders glänzenden Saison getroffen. Es ist mehrfach das Eintreffen fremder Fürstlichkeiten für diese Zeit angemeldet worden. — Die Differenzen zwischen dem Kriegsminister v. Roon und dem Finanzminister v. Bodelschwingh sollen der Ausgleichung nahe sein. Es soll jetzt zur Berathung vorliegen, die Wahlkreise zu verändern. Die Fortschrittspartei und das linke Centrum haben die Einbringung einer Resolution in der Schleswig-Holsteinischen Sache beschlossen. Voraussichtlich wird dies schon heut, Montag, geschehen. Heut, Montag, wird der Kriegsminister die Militair-Novelle dem Abgeordnetenhause überreichen. Nur sprachlich sollen darin Abänderungen gegen den Entwurf vom vorigen Jahre vorgenommen sein: Der sachliche Inhalt ist ganz derselbe und von einer Concession keine Rede. Am Sonnabend den 21. d. M. fand ein größeres Diner beim Herrn Minister-Präsidenten von Bismark statt. Unter den Eingeladenen befanden sich auch conservative Landtags- und Herrenhaus-Mitglieder. Es blieb nicht unbemerkt, daß Herr v. Bismark sich außergewöhnlich lange mit dem Justizrath Wagner besprach, der sich unter den Gästen befand. — Gestern (Sonntag Mittag) wurde eine Versammlung unter Vorsitz des Herrn Lassalle in außerordentlich lebhafter Weise geschlossen. Eine längere Rede des Vorsitzenden hatte sehr stürmische Debatten hervorgerufen, bei denen besonders der Protest des Auditoriums gegen das Verfahren des Herrn Lassalle, „stets nur von sich zu reden und nicht zur Sache zu kommen", wiederholt und in heftiger Weise laut wurde. Eben theilte Herr Lassalle mit, daß am Morgen wegen einer Anklage auf Hochverrath ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen sei, als plötzlich eine große Anzahl Schutzleute erschien, das Local besetzte und sich der Person des Herrn Lassalle in Ausführung des erwähnten Verhaftsbefehles bemächtigte. Jetzt erhob sich ein wahrer Sturm in der Versammlung. Einige Anhänger des Herrn Lassalle machten den vergeblichen Versuch, eine Bewegung zu seinen Gunsten hervorzurufen; der größere Theil der Anwesenden gab aber seine Zustimmung zu der polizeilichen Maßregel in so energischer Weise kund, daß fast der Ausbruch von Thätlichkeiten drohte. So wurde Herr Lassalle zum Arrest geführt und die Versammlung ging bewegt auseinander. — Die Angabe, daß der katholische Feldprobst Pelldram von Berlin nach Rom gereist sei, um dort zum Bischof von Berlin geweiht zu werden, hat man von unterrichteter Seite als unrichtig bezeichnet. Es soll sich nur darum handeln, dem Probst bischöfliche Qualification zur Ausübung seines hiesigen Amtes beizulegen. — Mehrere hiesige Juweliere hatten bereits die Ehre, dem Erbprinzen von Augustenburg bei seiner jüngsten Anwesenheit Zeichnungen zur Gründung eines Ordens „Gerhard der Große" (Ahnherr der Herzogl. Familie) vorzulegen.— Endlich soll die Angelegenheit der Berliner Stadtmauer ihre Erledigung finden. Dieselbe soll mit dem 1. Januar 1856 in ihrem ganzen Umfange mit einem Male abgetragen werden. Von dem theilweisen Niederreißen ist man abgekommen.

Der König von Hannover ist, wie die „B.B.H." vernimmt, kürzlich von Gemüthsaffectionen befallen worden, die nicht ohne Bedenken sind. Damit und nicht mit der schleswig-holsteinischen Frage, wie vielseitig angenommen wurde, hängt es zusammen, daß der preußische Gesandte in Hannover, Prinz zu Ysenburg, in der Nacht zum 15. d. in Berlin eintraf und schon in wenigen Stunden wieder nach Hannover zurückkehrte, nachdem er verschiedene Conferenzen und auch eine Audienz beim Könige gehabt.

In der am 20. d. M. vor dem Berliner Kammergerichts-Senate der dritten Abtheilung verhandelten Civilklage des General-Consuls Spiegelthal gegen Fiscus handelt es sich wesentlich um die Frage, ob einem Beamten, dem wider seinen Willen, und ohne Genügung der gesetzlichen Vorschriften sein Amt entzogen wird, ein Theil des Diensteinkommens genommen werden könne, sofern dasselbe zum fixirten Gehalte seines Postens gehörte. Es wurde geltend gemacht, daß das Verhältniß des Beamten zum Staate ein Quasi-Vertrag sei, und bei demselben die civilrechtliche und staatliche, oder politische Seite zur Geltung kommen müsse. In letzterer Beziehung, so weit es die Verwaltung des Postens angehe, existire nur die Verwaltungs-Instanz, in Ersterer, so weit die Besoldungs- und Finanzfrage vorliege, die richterliche Cognition. Der Staat sei nicht gezwungen, die Dienstleistung des Beamten anzunehmen, jedoch müsse er, falls er die Dienstleistung anzunehmen sich weigere, der Natur des Vertrages gemäß, die ganze hiefür bestimmte Vertrags-Summe, also das ganze Diensteinkommen zahlen. Als maßgebend wurde ferner auch die betreffende Bestimmung des Disziplinar-Gesetzes erkannt, daß kein Beamter im Interesse des Dienstes anders wie mit gleichem Diensteinkommen versetzt werden dürfe, während im klägerischen Falle eine Abberufung mit vermindertem Diensteinkommen, ohne irgend eine Beachtung gesetzlicher Vorschriften stattgehabt hatte. Es wurde dem General-Consul Spiegelthal sein ganzes Diensteinkommen zuerkannt.

Der „Ostsee-Ztg." wird aus Stettin, 19. November, geschrieben: Das Greifswalder Briggschiff „Spica", Capt. Heidtmann, kam am 7. d. von Antwerpen hier mit einer Ladung Stückgüter an, darunter 23 Oxhoft Wein, zur Durchfuhr nach Polen bestimmt. Bei Entlöschung der Weinfässer ergab sich, daß mehrere gelegt hatten, und um den Grund der Leckage festzustellen, wurde die Sachverständigen-Commission berufen. Eins der Oxhofte war ganz leer. Beim Rollen desselben wurde bemerkt, daß darin noch ein fester Inhalt sei, und beim Oeffnen des Bodens stellte sich heraus, daß dieser in 2 Blechkapseln je 40 Pfd. Schießpulver enthaltend, bestand. Die weitere Untersuchung ergab, daß in jedem der 25 Fässer eine gleiche Quantität Pulver enthalten war. Die Fässer wurden in Beschlag gelegt.

Frankreich.

Paris, 20. Nov. Gestern hat die Legislative wieder drei Wahlmandate, die angefochten waren, für gültig erklärt, nämlich das des Herrn Gavini auf Corsica, des Hrn. Weils de Lavalette im Dordogne-Departement und das des Hrn. Cure in Bordeaux. Der zweite wurde von Havin als nicht wählbar bezeichnet, weil er in America geboren und erst am 15. Mai als Franzose naturalisirt sei. Der Regierungs-Commissar, Staatsrath Langlais, erinnerte daran, daß ja auch Fürst Poniatowski, ohne alle Formalitäten der Naturalisation erfüllt zu haben zum Senator erhoben worden sei, und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß Havin für die Grundsätze der Restauration hier eintreten wolle. Picard setzte darauf aus einander, daß, um gewählt werden zu können, man doch vor allen Dingen Wähler sein müsse; das könne man aber doch nicht erst wenige Tage vor der Wahl werden sondern müsse es schon längere Zeit gewesen sein. Trotzdem wurde das Mandat des Hrn. Wells de Lavalette für gültig erklärt. Darauf kam Cure's Mandat an die Reihe. Der Berichterstatter Guillaumin beantragte, dasselbe für giltig zu erklären. Jules Simon aber entwickelte alle die Chicane, welche der Präfect des Gironde-Departements, Herr Pietri, gegen den Oppositions-Candidaten Hr. Lavertujon, Redacteur der „Gironde" in Scene gesetzt hatte. Der Kern der Frage ist der daß der von der Regierung mit allen Mitteln geförderte Candidat Cure nur 7 Stimmen mehr als Lavertujon: und zwar 23 „fallite" (d. h. solche, die gesetzlich nicht hätten abgegeben werden dürfen), erhalten hat. Staatsrath Thuillier, der im Namen der Regierung zu sprechen und sich dabei die ersten Sporen zu verdienen hatte, wandte zur Rettung des schiffbrüchigen Mandats das verwegene Mittel an, nicht den Leck zu stopfen, sondern mit aller Gewalt sich auf den Oppositions-Candidaten Lavertujon zu werfen und so das dem Scheitern nahe Fahrzeug des Hrn. Cure mit vollen Segeln und unter dem Hurrah der Versammlung in den Hafen zu bugsiren. Vergebens protestirte Jules Simon gegen ein solches Manöver, vergebens erklärte er, es handle sich hier gar nicht um Lavertujon, sondern um das Mandat Cure's: der brausende Lärm der Versammlung verschlang Protest und Erklärung. Das Mandat Cure's war glücklich geborgen, von den 23. Falliten keine Rede mehr. Thuillier, der kühne Lootse, wurde von allen Seiten umringt und mit Glückwünschen überhäuft. — Das Ergebniß des gestrigen Sitzung hat einen ungemein peinlichen Eindruck hervorgerufen. Die Bestätigung der Wahl des Herrn Wells de Lavalette, die als eine offenbare Verletzung unzweideutiger gesetzlicher Bestimmungen betrachtet wird, wirkt noch weit nachtheiliger auf das Rechtsbewußtsein der Nation, als die energische Vertheidigung des um die Wahl Cure's so dicht aufgehäuften Scandals dem sittlichen Gefühl des anständigen Publicums Abbruch thut. Das öffentliche Urtheil über die Kammer-Majorität steht jetzt fest; die ehrlichen Anhänger des kaiserlichen Systems beklagen eine Gesellschaft, die in den wasserdichten Stiefeln der Servilität so unerschrocken durch Dick und Dünn geht. — J. Favre hat endlich seine Wahl zwischen Lyon und Paris getroffen und für ersteres die Wahl angenommen. Und da Herr Havin für das Departement de la Manche die Wahl angenommmen hat, so werden also in Paris drei Wahlen stattfinden. Die Regierung hat übrigens sechs Monate Zeit dazu. — Das Geschwader der Panzerschiffe ist am 9. d., von Madeira kommend, nördlich an den canarischen Inseln erschienen. Es sollte Fortaventura, Lancerote, Gomera und Ferro besuchen, in Teneriffa Wasser und Kohlen einnehmen und dann direct nach Cherbourg zurückkehren. — Der Supplementar-Credit pro 1863, dessen Feststellung der Staatsrath zu prüfen hat, beträgt, laut France, im Ganzen 91 Millionen, wovon 60 aufs ordentliche und 31 aufs außerordentliche Budget kom-

men. Kriegs- und Marine-Minister sind es vorzugsweise, die für Merico dieser Zuschüsse bedürfen. — Eine sehr treffende Aeußerung über den Congreß legt man Thiers in den Mund: „Wenn die Doctoren zur Consultation über einen Kranken zusammengekommen, so ist das in der Ordnung," soll er gesagt haben: „aber eine Versammlung von lauter Patienten, die miteinander über ihre Leiden, faulen Schäden und Geschwüre sprechen, ist ein trübseliges und beklagenswerthes Schauspiel."

Belgien.

Aus Brüssel, 20. November, wird gemeldet, die Herzogin von Brabant ist in guter Hoffnung.

Dänemark.

Alle Nachrichten aus Kopenhagen vereinigen sich dahin, daß König Christian IX. lediglich einer Pression nachgab und die Unterzeichnung des Staatsgrundgesetzes für Dänemark und Schleswig gern hinausgeschoben hätte. Er wählte schließlich von zwei Uebeln das kleinere, that den Schritt, der möglicher Weise den Verlust der Hälfte nach sich zieht, um nicht sofort das Ganze zu verlieren. Der „D. Allg. Ztg." wird über die Agitation, die der Unterzeichnung voranging, Folgendes geschrieben: Am 16. Mittags wurde von den Agitatoren folgende Parole ausgegeben: „Unschreibt „er" nicht den neuen Verfassungsentwurf, so wird Revolution gemacht!" In den „politischen" Kreisen ist dagegen von einem andern Vorgehen die Rede. Nach der bisherigen „Gesammt-Staatsverfassung soll nämlich die Civilliste jedem Könige nach seinem Regierungsantritt für Lebenszeit festgesetzt werden. Vorerst ist also eine solche noch nicht bestimmt. Daraufhin nun wird in den letzterwähnten Kreisen der zu befolgende Operationsplan begründet. Die Herren Orla Lehmann und Hall haben im jetzigen Reichsrath die entschiedene Majorität; will also der neue König nicht gehorsam ausführen, was diese Minister von ihm verlangen, d. h. den Verfassungs-Entwurf unterschreiben, oder hat er gar die kühne Idee, das Ministerium entlassen zu wollen, so erhält er keine Civilliste. Und in der That, es würde sich schwerlich ein dänischer Finanzminister finden, der ihm ohne Bewilligung des Reichsrathes Geld auszahlen würde. Daß der König sich bisher in gedrückten Finanzverhältnissen befunden hat, ist eine bekannte Sache. Dagegen stellt man ihm als Belohnung für den Fall, daß er den Ministern ihren Willen thut, eine eben so große Civilliste in Aussicht, wie sie Friedrich VII. bekommen hat.

Nach der „Aut. Corr." soll sich Gräfin Danner auf ein ihr gehöriges Gut in Böhmen zurückziehen wollen.

Italien.

Laut Nachrichten aus Turin ist der König Victor Emanuel in Messina angekommen und mit der größten Begeisterung empfangen worden.

Die „France" schreibt: während der Reise des Königs Victor Emanuel nach Neapel kam eine aufregende Scene vor. Man glaubte auf einer Station, das Se. Majestät begleitende diplomatische Corps sei von den Räubern entführt worden. Das verspätete Eintreffen des Wagens, in welchem sich die Gesandten Englands, Rußlands, der Türkei, Dänemarks, Schwedens, Hollands und der erste Secretär der französischen Gesandtschaft befanden, war durch einen Zufall veranlaßt worden. Herr Elliot glaubte, als er die Pferde an einem Abhange stürzen sah, man sei von Räubern angegriffen, und feuerte 2 Revolverschüsse ab, die jedoch zum Glück Niemanden trafen.

In Mailand kam vor wenigen Tagen ein scandalöser Proceß zur Verhandlung, den die beiden Ungarischen Helden General Türr und Oberst Krivascy mit einander ausfechten wollen. Krivacsy war Oberst bei der Ungarischen Legion löblichen Andenkens und Türr Inspector derselben; Beide hochfahrende Abenteurer, die von militärischer Disciplin auch nicht den geringsten Begriff haben. Von kleinen Reibereien anfangend, ging es die ganze Stufenleiter der Chicanen, Schmähungen und zuletzt Beleidigungen hinauf bis zu dem Punct, wo meist nur noch ein Ausweg offen bleibt. Die Biederen wollten ihn versuchen, allein bald hielt der eine, bald der andere seinen Gegner eines Duelles für unwerth. Nun kam der Broschürenkrieg, in welchem der Herr Oberst und der Herr General ihre schwarze Wäsche gemeinschaftlich vor den Augen der Welt auswuschen und dabei sich gegenseitig so beschmutzen, daß sie künftighin sich schwerlich mehr in höheren militärischen Kreisen werden sehen lassen können. Ihre Schandpamphlete, worin Einer dem Andern den Schleier einer wenig erbaulichen Vergangenheit lüftet, colportirten sie selbst in der Armee. Oberst Krivacsy, als Beklagter, hatte sich persönlich vor dem Gerichtshof gestellt, wogegen General Türr ausblieb. Der Anwalt Krivacsys verlangte, daß Türr persönlich erscheine, was die Advocaten des Generals für unnöthig erklärten. Der Gerichtshof, zur Entscheidung aufgefordert, erklärte, daß der Kläger zu erscheinen habe und demnach eine weitere Sitzung anzuordnen sei. Die Advocaten Türrs appellirten gegen dieses Erkenntniß und der eigentliche Proceß ist somit auf unbestimmte Zeit verschoben

Rußland.

In der „Bresl. Ztg." erklärt Fürst Anton Sulkowski die Nachricht, daß Graf Ludwig Mycielski bei einem Scharmützel gegen die Russen in einem Sumpf den Tod gefunden, für unwahr.

Dem „Czas" kommt vom Kriegsschauplatz die (noch ungewisse) Nachricht von einem neuen dem Gerücht nach siegreichen Gefecht zu, das in den letzten Tagen nördlich von Chmielnik in der Gegend von Tarnoskala (im Krakau'schen) stattgefunden. Seit Wochen trägt sich der „Czas" mit Gerüchten über Siege, welche sich nie bestätigen oder verspricht er Details, die regelmäßig ausbleiben.

Einem Bericht der „St. Petersburger Nachrichten" zufolge ist ein Warschauer Correspondent des „Czas", Makarowski, einer der thätigsten revolutionären Agenten, verhaftet. Seine Frau, welcher seine Theilnahme an der Revolution unbekannt war, hat in einem Päckchen der Polizei nicht nur Correspondenzconcepte an den „Czas", sondern viele andere seiner Handschriften überliefert, wie z. B. Berichte an die Nationalregierung, Benachrichtigung verschiedener Insurgentenchefs, daß er Waffen an diesen oder jenen Ort geliefert, Correspondenzen mit verschiedenen Chefs der Wojwodschaften und die wichtigsten Documente, daß er, Makarowski laut seiner eigenen Befehle unweit der Eisenbahnstation vier verdächtige Bauern habe hängen lassen. (Der „Czas" leugnet je einen Correspondenten dieses Namens gehabt zu haben.)

Aus Warschau, 19. November, schreibt man der „Schl. Ztg.": Wir haben bereits vor einigen Wochen gemeldet, daß der Kammerjunker und Collegienrath, Graf Osten-Sacken, die Direction der hiesigen diplomatischen Kanzlei übernommen hat. Seine Ernennung ist nun im gestrigen Amtsblatt angezeigt. — Der wegen seiner kriegerischen Thätigkeit an der St. Petersburger Bahnlinie mehrmals genannte Generalmajor Graf Toll hat vom Kaiser einen goldenen Säbel mit der Inschrift „für Tapferkeit" erhalten. Heute Vormittag starb der in der polnischen Literatur rühmlich bekannte Michael Grabowski nach längerem Krankenlager. Derselbe war von Kiew, wo er Bankdirector gewesen war, durch den Marquis Wielopolski als Generaldirector der Regierungscommission für Cultus und Unterricht nach Warschau berufen worden. Schon seit einigen Monaten wurde er durch Herrn v. Dembowski vertreten, der jedoch wohl zu alt ist, um die vacante Stelle definitiv anzunehmen. — Eine Extrabeilage zum heutigen „Dziennik" enthält eine Vorstellung der Finanzcommission mit einem Gesetzentwurf, durch welchen die bisher unbesteuerten Gewerbe zu einer sogenannten Patentsteuer herangezogen werden sollen. Die Regierung verspricht sich von dieser neuen Abgabe zunächst einen jährlichen Ertrag von 794,872 Rubel. Der Zweck der Veröffentlichung des Entwurfs ist nach dem Amtsblatt: eine öffentliche Besprechung des Gegenstandes zu veranlassen, wozu der „Dziennik" seine Spalten öffnen will.

Das „Hotel d'Europe" in Warschau ist auf Ermächtigung des Grafen Berg am 16. d. wieder dem Privatgebrauch zurückgegeben worden. Auch die Grohnert'sche Conditorei, die seit dem Attentat auf General Trepow geschlossen war, ist am 17. wieder eröffnet und der Besitzer derselben der Haft entlassen worden.

Der „Dzienik powsz." meldet eine Reihe standrechtlicher Hinrichtungen. So ist in Radzyn (Gouv. Lublin) am 6. Novemb. der Edelmann Zabielski als „Mörder eines russischen Unteroffiziers", in Łęczyca (Gouv. Warschau) am 10. d. Franz Owczarek „wegen Staatsverbrechen", in Łomża (Gouvern. Augustow) Trzciński und Dominik, als „Hängegensdarmen" gehängt worden. Aus der Festung Neugeorgiewsk (russische Bezeichnung für Modlin) ist der Insurgentenführer Orlik auf Befehl des Statthalters nach Przasnysz (Gouv. Plock) geschickt worden, woselbst an ihm das Todesurtheil vollzogen werden soll. — Diesen Hinrichtungen von Seiten der Russen stehen zahlreiche Erecutionen von Seiten der Polen gegenüber. Die Zahl der in jüngster Zeit von aufständischen Schaaren ermordeten Opfer beträgt nach dem „Dziennik" 821. Dies ist jedoch nur die Zahl der bereits constatirten Fälle, viele andere mögen noch später ans Licht kommen. Besonderer Erwähnung verdienen folgende Fälle: Zwei Schulze im Kreis Przasnysz wurden von Insurgenten arretirt und erhängt, als sie auf dem Weg nach der Kreisstadt waren, um die eingesammelten Abgaben an die Behörde abzuliefern. Aus der Fabriksstadt Zgierz entführte eine Anzahl Insurgenten drei Deutsche und hängte einen davon gleich hinter der Stadt.

Die „Opinion nationale" entnahm einen Artikel der „Moskauer Ztg.", in welchem der Dolch geschildert wurde, dessen sich die polnischen Mörder bedienen; von diesem Dolch nun versicherte die „Opinion nationale", er sei die Waffe der russischen Gensdarmen und heulte nun Zeter gegen die Barbarei der Russen. Nun hat ein Mitarbeiter der „Moskauer Ztg." derartige Stücklein aufgedeckt und diese Perfidie gehörig gestriegelt, was hilft's aber?

Amerika.

In London eingetroffene Nachrichten aus Schanghai vom 20. d. melden, daß ein Angriff Gordons auf Sooshow erwartet wird. — Aus Taihsani verlautet, daß nach Quinsan Verstärkungen abgesandt sind. — Aus Japan sind ungünstige Nachrichten eingetroffen. Bei Nangasaki zeigen sich bewaffnete Schaaren. Satsuq und andere Fürsten rüsten zum Kriege.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. November.

* In der Aula der Jagiellonischen Universität fand am Samstag die feierliche Inauguration des Professor und Domherrn Sr. Hochw. Dr. Karl Teliga, des früheren Administrators der Krakauer Diöcese, zum Rector für das kommende Jahr statt, den der vom Amt abtretende Rector (jetzt Prorector) Prof. Dr. Ignaz Czerwiakowski bewillkommte. Nachdem letzterer ihm die Scepter der Akademie überantwortet und einen detaillirten Bericht über den vorjährigen Stand derselben erstattet, hielt ersterer eine kurze Ansprache an das Gremium der Professoren und die versammelte akademische Jugend mit dem Wunsche, die Alma mater, welche im künftigen Jahr das 500jährige Jubiläum ihres Bestehens zu feiern habe, möge eine gleich glänzende Epoche antreten, wie es jene zu der Zeit ihres höchsten Ruhmes gewesen. Den geräumigen Saal, setzt der „Czas" hinzu, füllte ein zahlreiches Publicum. Die feierliche Kleidung des in Purpur angethanen Rector und der in ihre Togen gehüllten Facultäts-Dekane verliehen bei dem Vortritt der sieben akademischen Scepter der Feier ein alterthümlich ernstes Ansehen.

* Der „Czas" schreibt in Betreff des im „Lemberger Hotel" (auf dem Kleparz) hier erhenkt gefundenen Leichnam, daß es mit Sicherheit nach noch nicht bekannt, ob hier ein Selbstmord oder Mord vorliege, die gerichtliche Untersuchung werde die Sache erst aufklären. Der Verdacht spreche dem Vernehmen nach für die letztere Annahme. Wir können nach derselben Quelle hinzufügen, daß nicht allein ein Mord, sondern auch ein politischer Mord vorliegen soll und zwar aus Rache wegen einer angeblichen Denunciation, welche die hier stattgehabten und trotzdem gestern von dem „Dzien. nar." mit einer Effronterie sondergleichen geleugneten Verhaftungen der revolutionären Chefs zur Folge gehabt habe.

* Das Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsraths Prof. Dr. Dietl ist auf Urlaub zu längerem Aufenthalte hierselbst eingetroffen.

* Bei der am 20. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch wiederholte Theilnahme an der Insurrection verurtheilt: Michael Kurach aus Lemberg, 22 J. alt, ledig, katholisch, Apotheken-Laborant, zum Kerker von vierzehn Tagen und Apollinar Orłowicz aus Lemberg, Gymnasialschüler, 17 J. alt, katholisch, zum Kerker von zehn Tagen.

* Am 20. d. M. wurde in Lemberg der Gemeinderath und Klempner Herr Felix Piątkowski nach vorausgegangener polizeilicher Hausdurchsuchung aus Rücksichten der Staatssicherheit verhaftet.

* Bei der k. k. Polizei-Direction in Lemberg wurden wegen Theilnahme an der Insurrection eingebracht: Am 19. l. M. vom k. k. Bezirksamte in Złoczów 3, von eigenen Organen 1; am 20. l. M. vom k. k. Bezirksamte in Złoczów 3, von jenem in Mikołajów 1, von eigenen Organen 2; am 21. l. M. von eigenen Organen 3.

* Am 21. l. M. Früh ist ein Transport von 28 Insurgenten mittelst Vorspann aus Lemberg in ihre Heimatsorte abgegangen. Ferner ist am selben Tage mit dem Abend-Train ein Transport von 20 Insurgenten abgesendet worden, hievon 10 zur Weisung über die Reichsgränze, die andern zur Weisung in ihre Heimat. Am 22. l. M. ist von Lemberg ein Transport von 12 Insurgenten zur Weisung in ihre Heimat abgegangen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 23. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 63. Roggen 40 — 45. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 180 bis 202. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—174. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12½ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Lemberg, 21. Nov. Holländer Dukaten 5.78½ Geld, 5.84½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.81 Geld, 5.88 W. — Russischer halber Imperial 9.95 G., 10.10½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.89½ G., 1.92½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.82½ G., 1.85 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.33 G., 74 58 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.95 G. 77.80 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.13 G. 71.— W. National-Anlehen ohne Coup. 79.58 G. 80 38 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.88 G. 197.— W.

Krakauer Cours am 23. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 368 verl., 360 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 81½ verl., 80½ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 123½ verl., 122 bez. Russische Imperials fl. 10.12 verl., fl. 9.97 bez. — Napoleond'ors 9.88 verl., 9.73 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.95 verl., 5.83 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.91 verl., 5.85 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91 verl., 90 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 76 verl., 75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80 verl., 79 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 70 verl., 69 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 197 verl., 195 bezahlt

Neueste Nachrichten.

Am 22. d. M. wurden in einem abgelegenen Gebäude der Försterswohnung zu Łętownia, Rzeszower Kreises, in Folge einer vorgenommenen Hausfuchung 4300 scharfe Patronen und gegen 200 Stück Strohschneidemesser nach Art der von den Insurgenten gebrauchten Sensen vorgerichtet, aufgefunden.

In der Nähe dieses Gebäudes hatte in der vorhergehenden Nacht eine neue Insurgenten-Abtheilung in der angeblichen Stärke von 120 Mann unter Commando eines Majors Niemira, welcher früher russischer Offizier gewesen, einige Stunden gelagert, und war beim Anrücken einer k. k. Truppenabtheilung bereits in unbekannter Richtung verschwunden.

Der „Czas" hat heute Nachrichten über neue Gefechte aus dem Kalisch'schen. Am 14. d., heißt es in dem Blatt, griffen drei polnische Corps in der Gegend von Warta zwei russische Compagnien (nebst Kosaken) an, und zersprengten sie, wobei viele Russen getödtet wurden, später gingen diese zwei Schaaren auseinander (trotz dem Sieg?); eine derselben wurde am 16. d. von russischer Uebermacht in der Gegend von Błażki angegriffen und erlitt hier eine Niederlage. Nähere Details über beide Gefechte fehlen noch.

Unfern Tarnoskała (im Krakauischen) fand dem „Czas" zufolge nur ein kleiner kurzer Zusammenstoß zwischen Reiterpatrouillen statt. Eine von dem seit kurzem in Miechow commandirenden russischen Oberstlieutenant in die Gegend von Góry und Sencygniów unternommene Expedition sei ohne Resultat geblieben. (Wir haben gestern von einer am 24. v. Mts. den Insurgenten bei Kupnica beigebrachten Niederlage berichtet).

Nach einem telegr. Bulletin im „russ. Invaliden" aus Wilna 14. d. stieß Oberstlieutenant Karpow bei Darszyszki (Lithauen) mit der Reiterschaar Ludkiewicz' zusammen, zersprengte sie und tödtete 30 M. derselben.

Die „Gen.-Corr." bringt folgendes Schreiben aus Lemberg, 18. November:

Als ich Ihnen in meinen jüngsten Briefen thatsächliche Enthüllungen über die in Galizien herrschenden Zustände bot, sah ich wohl voraus, daß unsere Bewegungsfreunde mir hiefür schlechten Dank wissen werden. Doch wahrlich nicht erwartet hätte ich, daß unser Krakauer „Czas" und die ihm gleichgesinnten Blätter die Stirne haben würden, die von mir angeführten Thatsachen einfach abzuleugnen und in das Reich der Märchen verweisen zu wollen. Daß sie, ungeachtet alles dessen, was in Galizien vorgefallen ist, den Muth haben würden, fortan zu behaupten, es sei in Galizien nie etwas unternommen worden, was gegen die österreichische Regierung und ihren Bestand gerichtet gewesen wäre; die von der National-Regierung in Ostgalizien bestellten Organe hätten sich auf österreichischem Gebiete die wirkliche Regierungsfunctionen angemaßt — das hätte ich bei ihrer sonstigen Vorsicht nicht erwartet. Man hat jedoch von mir Beweise für meine Ausführungen verlangt; nun, ich bin in der Lage, Ihnen die verlangten und gewiß vollgiltigen Beweise in Auszügen aus Schriftstücken zu bieten, die ich persönlich gelesen und deren Existenz wohl auch der „Czas" kaum wird ableugnen wollen, denn ich bin überzeugt, daß sie ihm eben so gut wie mir zu Gesichte gekommen sind. Ich will mich heute nur auf zwei beschränken, von welchen Ihnen besonders das erste einen Anhaltspunct bieten wird zu urtheilen, wo der von unseren Bewegungsfreunden mit allen Mitteln unterstützte polnische Aufstand nach den Intentionen der Häupter der Bewegung sein Ende erreichen soll. Zuerst ist dies der wortgetreue Auszug aus dem Statut für die auch in Galizien in Angriff genommene Organisirung der „National-Wache" (Gensd'armerie). Der Eingang desselben lautet:

Vom Commando der National-Wache.

Den einmal um die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes und das allgemeine Wohl aller Bewohner begonnenen Krieg werden wir ununterbrochen solange führen, bis wir alle Feinde von diesem unsern polnischen Boden vertrieben haben; solch ein Krieg erfordert, daß ganz Polen ein Lager und die ganze Nation ein Heer werde. Nur die militärische Ordnung bringt mit sich eine vollständige Disciplin, Energie und Sicherheit. Zu diesem Zwecke besteht die Nationalwache. Die Nationalwache bildet die allgemeine Polizei und ist streng auf die ausübende Gewalt beschränkt, ohne in fremde Attribute einzugreifen. Sie besorgt alle zeitweiligen und laufenden Angelegenheiten, welche die Sicherheit des Landes (Galizien) und des Aufstandes (in Galizien) erheischt. Die Nationalwache ist in mobile und feste Colonnen getheilt. Die mobilen Colonnen sammt den militärischen Cadres, die bevor sie in's Feld rücken, den Wachdienst versehen, bilden Alle vom 18. bis zum 45. Lebensjahre; die stabilen Colonnen die vom 45. Jahre bis zum gebrechlichen Alter xc. xc.

Am Schluß dieses Statuts befindet sich der von jedem Einzelnen zu leistende Eid, welcher lautet: „Vor dem gerechten Gott, zu Ehren und zur Würde der Menschlichkeit und aus Liebe zum Vaterland schwöre ich: Treue dem nationalen Kampf und Ausdauer bis zur Erkämpfung des ganzen freien und unabhängigen Polens, Gehorsam den Behörden und Wahrung des Geheimnisses in der Freiheit, im Kerker und in der Marter. Ich entsage dem Stolz und bin über jede Aufforderung bereit mich und mein Alles dem Vaterland zu opfern. So Gott mir helfe, Amen!" — Will nun der „Czas" und seine Freunde behaupten, daß ein unter solcher Eidesverpflichtung, in solcher Ausdehnung in Galizien selbst organisirter Aufstand lediglich die Bestimmung habe, den Aufstand in Russisch-Polen zu unterstützen und gegebenen Falls die österr. polnischen Gränzen heilig haltend, längs der galizischen Gränze Halt zu machen? Behaupten kann er es, doch Gläubige für seine Behauptung wird er kaum finden.

Nun ein zweites Actenstück, mit welchem ich auch durch persönliche Einsicht in dasselbe dienen kann, und in welchem der von der Nationalregierung bestellte Krakauer Stadtchef nebst Anderen allen Bewohnern Krakau's unter Androhung strenger Strafen die Einquartierung der „Freiwilligen" zur Pflicht macht und in dem Selbstbewußtsein seiner Macht alle jene, die Ansprüche auf Begünstigungen bei dieser Last zu haben meinen, auffordert, schriftliche Gesuche an ihn einzubringen. Das Actenstück lautet:

Tagesbefehl des Stadthauptmanns.

Nachdem trotz der durch mich in dem Tagesbefehle vom 2., 3., 5. und 7. erlassenen Bestimmungen noch viele Bürger ohne gehörige Legitimation der Nationalregierung hier wohnen, bin ich gezwungen, zum letzten Male an ihren Patriotismus und ihre Einsicht zu appelliren, damit sie sich nach den ergangenen Vorschriften genau richten mögen, denn im entgegengesetzten Falle haben sie sich selbst die Unannehmlichkeiten zuzuschreiben, welche aus der Anwendung der polizeilichen Bestimmungen entstehen.

Es folgen hierauf die einzelnen Bestimmungen, aus welchen ich blos den Punct 2 hervorheben will, welcher lautet: „2. Die Einquartierungslast verpflichtet gleichmäßig alle Besitzer. In die Quartiere sollen nur Freiwillige aufgenommen werden, welche mit Quartierbillets versehen sind, welche das Einquartierung-Bureau ausgegeben hat. Personen, welche sich von der Einquartierungspflicht zurückziehen, ohne die vom Stadthauptmann angegebenen Enthebungsgründe, werden zur strengsten Verantwortung gezogen" xc. xc.

Dieses in Krakau gedruckt circulirende Actenstück trägt das Datum vom 10. November 1863 und das Siegel mit der Umschrift: „Rząd narodowy, naczelnik miasta Krakowa" (Nationalregierung, Stadthauptmann in Krakau). — Will nun der „Czas" auch dieser Thatsache gegenüber bei der Behauptung beharren, daß sich die Organe der Nationalregierung auf österreichischem Gebiet keine Regierungsgewalt und keine Judication angemaßt haben? Wir wollen es abwarten, vielleicht kann ich ihm dann mit weiteren Beweisen dienen, die er endlich doch nicht leugnen wird.

Pest, 23. November. Großfürst Constantin wohnte gestern Abends einer Vorstellung im deutschen Theater bei, und reist heute gegen 10 Uhr mit Separatzug nach Wien ab.

Hamburg, 22. November (Nachts). Das Obergericht für ganz Holstein in Glücksstadt hat einstimmig beschlossen, dem dänischen Könige den Huldigungseid zu verweigern.

Frankfurt, 22. November (Nachts). Gegen die Zulassung eines Gesandten des Königs Christian stimmten auch die Vertreter der Fürstenthümer Schwarzburg, Reuß jüngere Linie und Waldeck.

London. 22. November. Der „Spectator" meldet aus zuverlässiger Quelle, daß Lord Russell resignirt und Clarendon dessen Portefeuille bereits angenommen habe.

New-York, 10. November. Lee hat sich über den Rapidan zurückgezogen.

Meade rückt vor; seine Armee ist vor Culpepper-Courthouse angelangt. Der Zweck des Generals Meade ist, die Conföderirten zu hindern gegen Burnside zu operiren. Die Bewegung Meade's am Rappahannok hat die Conföderirten überrascht; beinahe alle ihre Streitkräfte am nördlichen Ufer wurden gefangengenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 27362. **Kundmachung.** (1017. 1-3)

Mit dem Eintritt der rauheren Jahreszeit im October entwickelte sich zu Krakau der katarrhalisch-rheumatische Krankheitscharacter und es kamen häufige Katarrhe der Athmungs- und Verdauungsorgane zum Vorschein; Typhus und Hautausschläge wurden nur selten beobachtet.

In den hierortigen Krankenanstalten wurden 523 Kranke im obgenannten Monate ärztlich behandelt, von denen 173 genasen, 21 ungeheilt entlassen wurden, 31 starben und 298 in weiterer ärztlicher Pflege verblieben.

Die Sterbmatrikel wiesen 157 Verstorbene zu Krakau im vorigen Monate nach.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. November 1863.

Z. 19886. **Licitations-Kundmachung.** 1016.1-3

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 2. und 3. Dezember 1863 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages der auf der Gdów-Zakluczyner Militär-Parallelstraße befindlichen Weg- und Brückenmauthstation in Łapanów zur Einhebung der Wegmauth für zwei Meilen und der Brückenmauth nach der III. Tarifsclasse, kann der auf derselben Straßenstrecke befindlichen Wegmauthstation Lipnica zur Einhebung der Mauthgebühren für zwei Meilen, endlich der auf der Niepołomice-Proszkówki'er Militärparallelstraße befindlichen Wegmauthstation zu Szarów zur Einhebung der Mauthgebühren für zwei Meilen für das Solarjahr 1864 allein, oder für die Solarjahre 1864, 1865 und 1866 d. i. bis Ende Dezember 1866 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia stattfinden wird.

Der Ausrufspreis für die Pachtung auf die Dauer eines Jahres beträgt:

a) Bei der Weg- und Brückenmauthstation in Łapanów 408 fl. ö. W.
b) „ „ Wegmauthstation in Lipnica 282 fl. „
c) „ „ „ in Szarów 450 fl. „

Den Pachtlustigen ist gestattet, unter Erlag des Angeldes bestehend in dem zehnten Theile des Ausrufspreises, mündliche oder schriftliche Anbote zu machen.

Schriftliche Offerte auf einzelne Mauthstationen sind vor Beginn der mündlichen Versteigerung, welche am 2. Dezember 1863 um 9 Uhr Vormittags auf die Weg- und Brückenmauthstation in Łapanów dann um 3 Uhr Nachmittag auf die Wegmauthstation in Lipnica und am 3. Dezember 1863 um 9 Uhr Vormittags auf die Wegmauthstation in Szarów stattfinden wird, bei der k. k. Finanzbezirks-Direction in Bochnia versiegelt zu überreichen.

Am 3. Dezember 1863 um 3 Uhr Nachmittag beginnt die mündliche Versteigerung auf zwei der erwähnten oder auf alle drei Mauthstationen in concreto, nach deren Beendigung die Eröffnung der rechtzeitig überreichten schriftlichen Einzeln- dann der Confretal-Offerten erfolgt.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerung und die Bedingnisse der Verpachtung können bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. November 1863.

N. 54668. **Kundmachung.** (993. 2-3)

Damit der regelmäßige Eingang der Landes- und Grundentlastungsfonds-Zuschläge für die vierzehnmonatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 bis zur verfassungsmäßigen Feststellung des Landes- und Grundentlastungsfonds-Präliminars keine nachtheilige Unterbrechung erleide, werden in Galizien auf Grund hohen Staatsministerial-Erlasses vom 20. October d. J. Z. 7268 St. M. I. nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Landesausschusse die gedachten Zuschläge für die erwähnte Periode in dem bisherigen Ausmaße provisorisch ausgeschrieben, und es wird die Einleitung getroffen, daß diese Zuschläge gleichzeitig mit den auf Grund h. Finanz-Ministerialerlasses vom 27. September 1863 Zahl 46362 von der Finanz-Landes-Direction unterm 2. October 1863 Z. 30685 (Beilage zum Verordnungsblatt Nr. 29) für das Verwaltungsjahr 1864 provisorisch ausgeschriebenen directen Steuern eingehoben werden.

Dies wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach für die erwähnte Zeitperiode zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zuschlag von $9^{5}/_{10}$ kr., und für die Erfordernisse der Grundentlastung ein Zuschlag von $50^{5}/_{10}$ kr. öst. W. von jedem Gulden der directen Steuer zu berichtigen sei.

Bezüglich der vom 1. November 1863 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieser Steuerzuschläge, ferner der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welchen nach der allerh. Entschließung vom 25. November 1858 und der in Folge derselben erflossenen speziellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanzministeriums N. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungszuschläge nicht zukommt, werden die nöthigen Verfügungen getroffen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 3. November 1863.

Obwieszczenie.

Ażeby regularny przychód dodatków dla funduszu krajowego i indemnizacyjnego na cztérnastomiesięczny peryod administracyjny, od dnia 1go Listopada 1863, do końca Grudnia 1864, aż do ustanowienia budżetu krajowego i indemnizacyjnego niekorzystnéj nieucierpiał przerwy, rozpisują się prowizorycznie w Galicyi na podstawie rozporządzenia Wys. Ministerstwa Stanu z dnia 20go października b. r. do l. 7268 M. St. I. po zniesieniu się z wydziałem krajowym, na pomieniony period, podatki dotyczące w dotychczasowym wymiarze, i rozporządza się oraz, ażeby dodatki te, równocześnie z podatkami stałymi, — na podstawie wysokiego rozporządzenia Ministerstwa Stanu z d. 27 Września 1863 r. do l. 46362 od c. k. kraj. Dyrekcyi finansowéj pod dniem 2go Października 1863 r. do l. 30685 (przyłącznik do dziennika rozporządzeń N. 29) na rok administracyjny 1864 prowizorycznie rozpisaymi, — były pobierane.

To podaje się z tą uwagą do ogólnéj wiadomości, że podług tego na pomieniony peryod czasu dla pokrycia potrzeb funduszu krajowego, dodatek w kwocie $9^{5}/_{10}$ cent., a dla potrzeb indemnizacyi, dodatek $50^{5}/_{10}$ centa od każdego złotego podatków stałych, ma być uiszczonym.

Względem rozpoczynającego się z d. 1 Listopada 1863 poboru i zarachowywania tych dodatków podatkowych, potém podatków przychodowych od tych płac stałych, które podług Najwyższego postanowienia z dnia 25 Listopada 1858 i ustaw szczególnych w skutek tegoż wydanych (Dziennik rozporządzeń Ministerstwa Skarbu N. 62 ex 1858 i N. 18 ex 1859) od opłaty dodatków krajowych i indemnizacyjnych nie są uwolnione, potrzebne wydadzą się rozporządzenia.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 3 Listopada 1863.

L. 29268. **Obwieszczenie.** (1004. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy we Lwowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż przedłożony przez p. Adwokata Tustanowskiego kuratora masy wierzycieli Prota Potockiego ostateczny podział reszty funduszów masy wierzycieli Prota Potockiego, obecnie w depozycie tutejszo-sądowym przechowanych, lub w najkrótszym czasie wpłynąć mających, łączną sumę 14307 złr. $86^{1}/_{2}$ c. w. a. wynoszących, do których doliczywszy sumę 5816 złr. 27 c. w. a. wierzycielom masy Jana Ossolińskiego z depozytu tytułem zaliczki wydaną, i potrąciwszy kwotę 1500 złr. w. a. na wspólne wydatki masy suma 18800 złr. w. a. pozostaje, uchwałą Sądu krajowego z d. dzisiejszego do l. 29268 ze wszystkiemi ogólnemi postanowieniami uchwałą powyższą zatwierdzonemi, do wiadomości przyjętym został, zostawiając wolność tak tymże wierzycielom, jako też wierzycielom współwłaściciela Jana hr. Ossolińskiego tenże ostatecznypodział w registraturze sądowéj przejrzéć lub w odpisie wyjąć, że zatém pertraktacya masy wierzycieli Prota Potockiego za ukończoną uznaną została.

Wzywa się więc wierzycieli téjże masy, ażeby dla odebrania resztującéj należytości swojéj do tutejszego sądu, gdy taż repartycya po upływie 30 dni od ogłoszenia w Gazetach rachując, moc prawną osiągnie, się zgłosili.

O czém uwiadamia się wszystkich wierzycieli Prota Potockiego i tychże prawonabywców, a mianowicie tych, których miejsce pobytu jest wiadome lub którzyby przez pełnomocników działali, do rąk własnych lub wykazanych pełnomocników, zaś wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych, lub za granicą zamieszkałych, jako to: spadkobierców Ignacego Cieszkowskiego, a raczéj spadkobierców cesyonaryusza tychże, Augusta hr. Krasińskiego w $^{5}/_{6}$ częściach, z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych, Barbary Woronieckiéj w $^{1}/_{6}$ części, spadkobierców Antoniego Chevalier: Annę Gautier, jako to: Ludwiki Rautenstrauch, Maryanny Koszubskiéj, Teresy Chevalier, Antoniego Chevalier czyli jego sukcesosów, Anny Filipeckiéj 2o voto Nowakowskiéj, Maryanny Drac, sukcesorów Anny Filipeckiéj, mianowicie: Anny Cichockiéj, Feliksa, Antoniego i Ludwika Filipeckich, Józefy z Filipeckich Hagenmeister, Zofii z Filipeckich Kwapiszewskiéj, Julii Ludwig, Anny Filipeckiéj, Piotra Gautier, Antoniego Gautier, Maryanny Kamińskiéj, Celestyny Gautier, Jana Gautier, Anny Nowickiéj i Maryi Wilson, Józefa, Ludwika, Stanisława i Tadeusza Bujno, Henryka Rautenstrauch, Waleryana czyli Szymona Kramarzewskiego, Antoniego Riedel, Józefa Dziemińskiego, Antoniny z Rybczyńskich Gautier, sukcesorów Antoniego Faygiel, jako to: Józefa Święcickiego, Julianny Danielskiéj zamężnéj Grabowskiéj, Izabelli z Kraszkowskich Szyszkowskiéj, Bonawentury Kraszkowskiego jako ojca Ksaweryi Waleryi dw. im. Maryanny i Franciszki Kruszkowskich, Wenerandy z Libiszewskich Zakrzewskiéj i Michała Zakrzewskiego, Edwarda Dembowskiego jako sukcesora Michała Kochanowskiego, prawonabywcy sukcesorów Ludwika Hoszowskiego i Ludwika Strassera, sukcesorów Anny Jabłonowskiéj, mianowicie ich prawonabywców Konstantego Belijowskiego, sukcesorów Feliksa Kuczyńskiego, j. t. Aleksandra Kuczyńskiego, Józefy z Kuczyńskich Katulowéj i Józefy z Buttlerów Kuczyńskiéj, sukcesorów Józefa Kuczyńskiego, jako to: Natalii hr. Kickiéj własnym imieniem i jako matki i opiekunki Maryanny Heleny Ludwiki 3ch imion Kickiéj, sukcesorów Józefa Kwiecińskiego, j. t. Eugeniusza Dobka i Heleny Dobek, Lucyny Corde, Pauliny Wodzińskiéj i Emilii Mokin, sukcesorów Macieja Łyszkiewicza, jako to: Anieli Pauliny Popławskiéj, Barbary Wiktoryi Anny Tekli 4ga im. Sadowskiéj, spadkobierców Salomei Piekarskiéj, to jest: Hipolita Romana 2ga im. Bernatowicza, Władysława Prospera 2ga im. Bernatowicza i Maryanny Praksedyi Anny trojga im. Janickiéj, Antoniego Nikorowicza i spadkobierców Zofii Nikorowiczowéj, sukcesorów Franciszka właściwie Wincentego Lamparskiego, z nazwiska i pobytu niewiadomych sukcesorów Jana Nepomucena Małachowskiego, jako to: Cecylii, Heleny, Pauliny i Stanisława Małachowskich, tudzież sukcesorów Augusta hr. Krasińskiego, jako prawonabywcy części Władysława Małachowskiego z nazwiska i pobytu niewiadomych, Józefa Murzynowskiego jako spadkobiercy Ignacego Murzynowskiego, tudzież jego prawonabywcy Civii Dinn, a w razie ich śmierci ich niemiadomych spadkobierców, spadkobierców Jana Puszeta, jako to: Józefa, Antoniego i Filipa Puszetów, daléj Maurycego i Augusta hr. Potockich jako spadkobierców Stanisława hr. Potockiego, spadkobierców Dominika hr. Potockiego, jako to; Marcelego Hr. Potockiego, Katarzyny hr. Reyjowéj, Józefy hr. Potockiéj i Eleonory ks. Jabłonowskiéj, sukcesorów biskupa Turskiego i Ksawerego Turskiego, jako to: Jana Maksymiliana, Ignacego i Antoniego Turskich, tudzież Maryanny hr. Małachowskiéj, Ksawerego Kosseckiego jako prawonabywcy schedy Ignacego Zakrzewskiego, sukcesorów Kajetana Skopowskiego, jako to: Ignacego Jawornickiego, Tekli Dowbor i Jana Jordana, nareszcie wierzycieli masy Jana hr. Ossolińskiego, którzy z pretensyami swemi spadają, jako to: Judyty Jakubowiczowéj, Ludwiki de Santis, Antoniego Smorzewskiego, Sylwestra Smorzewskiego, Franciszka Skłodowskiego, Józefa Szwykowskiego, Justyny z hr. Wielopolskich hr. Węgierskiéj, Zofii Szymanowskiéj, Maryanny Łukiewiczowéj, Henryka Collignon, Wiktoryna Hermann, sukcesorów Hieronima Zielińskiego, Teresy Zielińskiéj, Onufrego Bromirskiego, Egidyusza Borowskiego, Kazimierza Bromirskiego, Piotra Wychlińskiego, Ignacego Borowskiego i Teresy hr. Raczyńskiéj, jakotéż wszystkich, którymby niniejsza uchwała z jakiéjkolwiek bądź przyczyny doręczoną być nie mogła, przez kuratora w osobie p. Adwok. Tarnawieckiego, któremu jako zastępca p. Adwokat Śmiałowski dodaje się, niniejszém postanowionego, tudzież przez edykta w Sądzie, tudzież w gazetach Lwowskiéj, Krakowskiéj, Warszawskiéj i Poznańskiéj trzy razy ogłosić się mające z tym dodatkiem, aby w cztérnastu dniach od ostatniego ogłoszenia w gazetach liczyć się mających, zarzuty przeciwko temu podziałowi w myśl § 158 u. s. do tutejszego Sądu tém pewniéj podali, albowiem w razie przeciwnym podział ten moc prawa uzyska i podług oznaczenia w tym umieszczonego zgłaszającym się wierzycielom Prota Potockiego na części spadku po ś. p. Stanisławie Kosakowskim na Prota Potockiego przypadłéj, kollokowanym, lub téż ich wykazanym prawonabywcom za przedłożeniem pierwopisu asygnacyi delegowanéj komisyi banku Warszawskiego, tudzież udowodnieniem, że ich prawa intabulowane od wszelkich ciężarów wolne są, wypłata części na nich przypadającéj wystąpi, zaś część na Jana hr. Ossolińskiego przypadająca na zaspokojenie wierzycieli na téjże uchwałą byłego Sądu szlacheckiego Lwow-skiego z dnia 22go Maja 1830, do l. 7412 kollokowanych obróconą zostanie.

O powyższém uwiadamia się także wierzycieli Jana Ossolińskiego, którzy z swojemi wierzytelnościami upadli, mianowicie: Justynę Jakubowicz, Ludwika de Santis, Smorzewskiego Antoniego, Sylwestra Smorzewskiego, Franciszka Skłodowskiego, Józefa Szwykowskiego, Justynę z hr. Wielopolskich hr. Węgierską, Zofię Szymanowską, Maryę Lachewiczowę, Henryka Collignon, Wiktoryna Hermann, sukcesorów Hieronima Zielińskiego, Teresę Zielińską, Onufrego Bromirskiego, Egidiusza Borowskiego, Kazimierza Bromirskiego, Piotra Wychlińskiego, Jgnacego Borowskiego i Teresę hr. Raczyńską z tym dodatkiem, iż po nastąpionéj prawomocności niniejszego podziału wszystkie ich prawa i pretensye, jako wierzycieli Jana Ossolińskiego na schedzie jego w masie Prota Potockiego hypotekowane, a późniéj na cenę dóbr przeniesione na pojedyncze podanie kuratora wspólnéj masy w skutek wydać się mającego sądowego rozkazu wraz ze wszystkiemi ustępstwami i nadciężarami z ogólnéj masy wierzycieli Prota Potockiego tak z tabuli krajowéj jako téż w księgach depozytowych wykréślone i całkowicie wymazane zostaną.

Z c. k. Sądu krajowego.

Lwów, dnia 12 Października 1863.

Nr. 10677. **Kundmachung.** (1014. 2-3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur gemeinschaftlichen Verpachtung der Oświęcimer städtischen und Vorstadt Podzamczer herrschaftlichen Propinationsgerechtsame auf die Dauer vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1866 eine öffentliche Licitationsverhandlung am 3. Dezember 1863 um 9 Uhr Vormittags in der Oświęcimer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 5000 fl. öst. W. jährlich, wovon 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen sein werden.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß auch schriftliche Anbote angenommen werden, diese müssen aber vorschriftsmäßig ausgefertigt und mit dem obangedeuteten Vadium belegt sein und der Licitations-Commission am Licitationstermine bis spätestens 5 Uhr Nachmittags übergeben werden. Von der k. k. Kreisbehörde

Wadowice, am 7. November 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
23	2	329''' 95	+ 5°6	75	West schwach	heiter		−1°2	+6°0
	10	29 47	0°8	100	West schwach	trüb			
24	6	30 61	2°4	92	West schwach	„	In der Nacht Regen		

N. 9030. **Licitations-Ankündigung** (1015. 2-3)

Es wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Wegmauthstation in Borek für die Zeit vom 1ten November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder bis dahin 1866 eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis für 12 Monate beträgt 5460 fl.

Die mündliche Versteigerung findet am 30. November 1863 Vormittags statt. Nachmittags desselben Tages werden die schriftlichen Offerten eröffnet.

Die Offerten sind vor dem 30ten November l. J. zu überreichen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, 18. November 1863.

Z. 2743. **Edict.** (999. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gericht wird bekannt gemacht, daß bei der Feuersbrunst vom 29sten August 1863 sammt dem dasigen Bezirksamtsgebäude der größte Theil der hiergerichtlichen Acten eingeäschert worden ist. Die Verzeichnisse der vom Feuer verschonten Acten können bei dem Expedite dieses k. k. Bezirksamtes jederzeit eingesehen werden — was zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung, zur Erneuerung der eingeäscherten unerledigten Eingaben — hiemit gebracht wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, 29. October 1863.

N. 15443. **Kundmachung** (1011. 1)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird die Firma „Israel Hake" des Gemischtwaarenhändlers Israel Hake in Dembica in das Register für Einzelnfirmen eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 22. October 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.20	80.30
vom April — October	80.10	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.90	73.10
dtto „ $4^{1}/_{2}$% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148.—	148.50
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89.25
„ 1860 für 100 fl.	92.—	92.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.—	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	785.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.—	179.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	643.—	645.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1675.	1677.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	185.—	186.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.30	128.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	252.—	254.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.75	195.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	421.—	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	227.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	148.50	149.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
der Nationalbank auf öftr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.20	84.40
Galiz. Credit-Anstalt öftr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.80	137.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	34.75	35.25
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.25	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	103.50	103.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	103.50	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.50	91.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	121.50	121.75
Paris, für 100 Francs 4%	47.90	47.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	88	—	—	5	86	5	88
„ vollw. Dukaten	5	88	—	—	5	86	5	88
Krone	—	—	—	—	16	50	16	55
20 Francstücke	9	70	9	80	9	78	9	80
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	03	10	05
Silber	—	—	—	—	123	25	124	—

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**